

war wenig entwickelt. Rechtsabteilungen gab es nur in den führenden Ministerien sowie in bedeutenden Betrieben und Organisationen; sie gehörten in der Regel strukturmäßig anderen Abteilungen an, z. B. der Wirtschaftsabteilung oder der Abteilung Inspektion. Die Organisation des juristischen Dienstes bildete sich in den Volkswirtschaftszweigen und ihren Gliedern mit wesentlichen Unterschieden heraus. Den Mitarbeitern wurden oftmals artfremde Funktionen übertragen.

Unter diesen Bedingungen erachteten es Partei und Regierung für zweckmäßig, eine einheitliche und koordinierte Leitung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft, eine methodische Anleitung zu schaffen, die dem Ministerium der Justiz der UdSSR übertragen wurde.

Die methodische Anleitung als Form der staatlichen Leitung ist nicht neu; sie existiert z. B. im Bereich des Staatlichen Plankomitees, des Staatlichen Komitees für Materialversorgung und des Ministeriums für Finanzen. In bezug auf die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft wurde diese Form jedoch erstmalig zentral für die gesamte Volkswirtschaft des Landes angewendet.

Das Wesen der methodischen Anleitung besteht darin, daß sie keine unmittelbare Leitung ist, obwohl sie dieser in einigen Fällen ähnelt.

Als Partei und Regierung dem Ministerium der Justiz der UdSSR die zentrale methodische Anleitung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft übertragen, haben sie die Aufgaben des Ministeriums genau bestimmt. Die Hauptaufgaben sind die weitere Festigung der Gesetzmäßigkeit in der Tätigkeit der Wirtschaftsorganisationen sowie die Erhöhung der Rolle der rechtlichen Mittel bei der Festigung der Plan-, Vertrags-, technologischen und Arbeitsdisziplin und beim Schutz des sozialistischen Eigentums, bei der Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse und beim Schutz der Vermögensrechte und Interessen der Betriebe, Organisationen und Bürger.

Die praktische Verwirklichung dieser Aufgaben erfordert die Lösung vieler Fragen materiellen und organisatorischen Charakters, wie z. B.

- die zahlenmäßige und organisatorische Festigung des juristischen Dienstes,
- die Einführung einer einheitlichen fortschrittlichen Arbeitsweise,
- die juristische Betreuung einer maximalen Anzahl von Wirtschaftseinheiten,
- die bessere Nutzung der rechtlichen Mittel durch diejenigen Betriebe, Organisationen und Einrichtungen, die stellenplanmäßig keinen juristischen Dienst besitzen,
- die Erhöhung der Qualifikation der juristischen Kader in der Volkswirtschaft,
- die Vervollkommnung der Normativakte der Union, der Republiken und Ämter, die die Wirtschaftstätigkeit regeln.

### **Stärkung des juristischen Dienstes**

Besondere Aufmerksamkeit widmen die Justizorgane der zahlenmäßigen und organisatorischen Stärkung des juristischen Dienstes. Sie stellen bei der Untersuchung der Rechtsarbeit in den Volkswirtschaftszweigen diejenigen Betriebe und Organisationen fest, in denen ein juristischer Dienst fehlt oder in denen seine Stärke dem Umfang der Rechtsarbeit nicht entspricht. In diesem Falle geben sie Empfehlungen zur besseren Organisation der Rechtsarbeit oder zur Einstellung weiterer Justitiare.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen untersuchte das Ministerium der Justiz der UdSSR den gegenwärtigen und den künftigen Bedarf der Volkswirtschaft an juristischen Kadern und leitete Maßnahmen ein, um die Anzahl der Absolventen der Hoch- und Fachschulen zu erhöhen. Gab es im Jahre 1972 in unserem Land 29 000 Justitiare, so überstieg ihre Zahl 1975 bereits 50 000. Im Bereich der Volkswirtschaft der UdSSR

gibt es in jedem Ministerium und Amt Rechtsabteilungen mit einem Arbitrageorgan.

In dem Zeitraum 1972 bis 1975 wurde besonders der juristische Dienst in der Landwirtschaft gestärkt. Hier wurde durch die Schaffung juristischer Gruppen, die mehrere Betriebe betreuen, eine neue Form der rechtlichen Betreuung der Kolchosen und Sowchosen eingeführt. Die Anzahl der Juristen hat sich in diesem Zweig der Volkswirtschaft seit 1972 mehr als verdreifacht. Das Ministerium der Justiz der UdSSR und das Ministerium für Landwirtschaft der UdSSR erarbeiteten und bestätigten die Instruktion über die rechtliche Betreuung der Kolchosen und Sowchosen, mit der die Ordnung der Rechtsarbeit bestimmt wird.

Große Bedeutung für die organisatorische Festigung des juristischen Dienstes hatte die unter aktiver Beteiligung des Ministeriums der Justiz der UdSSR erarbeitete und vom Ministerrat der UdSSR am 22. Juni 1972 bestätigte Verordnung über die Rechtsabteilung (Büro), den Hauptjustitiar (Leiter), den Justitiar des Ministeriums (Amtes), des Exekutivkomitees des Sowjets, des Betriebes, der Organisation, der Einrichtung.<sup>4</sup> Dieses Dokument erhöhte wesentlich den Rechtsstatus des juristischen Dienstes, der unmittelbar den Leitern der Wirtschaftseinheiten unterstellt wurde. In den Betrieben, Organisationen und Einrichtungen werden die Leiter des juristischen Dienstes auf Anordnung des übergeordneten Organs eingestellt und abberufen. Bedeutend erweitert wurden die Rechte der Mitarbeiter des juristischen Dienstes. Diese sind befugt, Mitarbeiter anderer Struktureinheiten zur Teilnahme an Maßnahmen heranzuziehen, die der juristische Dienst gemäß den ihm übertragenen Pflichten durchzuführen hat.

### *Verallgemeinerung der Erfahrungen aus der Rechtsarbeit*

Zur Vervollkommnung der praktischen Tätigkeit des juristischen Dienstes der Ministerien, Ämter, Vereinigungen, Betriebe und Organisationen leistet das Ministerium der Justiz der UdSSR eine vielseitige Arbeit. Gleichzeitig werden die progressiven Erfahrungen verallgemeinert sowie auf der Basis eines wissenschaftlichen Verfahrens und entsprechend den Erfordernissen der Praxis neue Formen und Methoden der Arbeit der Justitiare bei der Lösung der Wirtschaftsaufgaben erarbeitet.

Als eine wichtige Form der Verallgemeinerung fortschrittlicher Erfahrungen in der Rechtsarbeit werden Informationsbriefe genutzt. Diese Informationsbriefe, die regelmäßig erarbeitet und übersandt werden, enthalten die Erfahrungen eines Zweiges der Volkswirtschaft, einer Vereinigung oder eines Betriebes.

Zur Verallgemeinerung neuer, effektiver Formen und Methoden der Rechtsarbeit hat das Ministerium der Justiz methodische Empfehlungen (Anleitungen) ausgearbeitet, die für einen längeren Zeitraum gelten sollen. Solche methodischen Anleitungen wurden zunächst zum gesamten Komplex der Organisation der Arbeit des juristischen Dienstes in den Ministerien und Ämtern der UdSSR, in den Industrievereinigungen der Union und der Republiken sowie in den Produktionsvereinigungen (Kombinaten) erarbeitet.

Im weiteren wurden mehrere methodische Anleitungen entsprechend den Zielstellungen der Arbeit des juristischen Dienstes angefertigt. Dies sind z. B. methodische Empfehlungen zur Arbeit bei der Vorbereitung von Normativakten, zur Festigung der Staats-, Plan- und Vertragsdisziplin, zum Schutz des sozialistischen Eigentums und zur Einhaltung der arbeitsrechtlichen Regelungen sowie zur Gewährleistung der Qualität der Erzeugnisse mit Hilfe des Rechts.

Große Aufmerksamkeit wird der Verwirklichung der Empfehlungen der Justizorgane durch die Wirtschaftsorgane gewidmet. Systematisch werden entsprechende Unter-